Nro. 15. Brünn, den 1. August 1868. V. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2. 2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh
Inserate werden billigst berechnet.

Die jetzigen Juden und Palästina als Ziel ihrer Auswanderung,

besprochen von Leopold Wolf in Prag.

„Palästina als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Colonisation, mit Rücksicht auf eine germanische Colonisation des Orients im Allgemeinen" ist der Titel einer in Pest, Wien, Leipzig in Hartleben's Verlag neuerschienenen Schrift und dient uns als Substrat unserer heutigen Besprechung.

Ein Dr. Kuhlmann, derzeit in Wien, ist Mitgründer einer in der Bildung begriffenen Genossenschaft für urbildliches Leben und Erweiterung der irdischen Heimat gegen Morgen. Die Gründer der obenerwähnten Genossenschaft finden es wünschenswerth, daß die Kreise, aus welchen die speciell auf Palästina gerichteten Projecte hervorgegangen sind, in Bezug auf abendländische Einwanderung und Colonisation über die natürliche Beschaffenheit und die gegenwärtigen Zustände nicht nur speciell des heiligen Landes, sondern auch des Morgenlandes im Allgemeinen, so wie auch aber die gegenwärtigen Beziehungen desselben zum Abenlande aufgeklärt werden. Da, wie schon in den Jahren 1848 und 1849 so neuerdings wieder verschiedene Auswanderungs- und Colonisationsprojecte aufgetaucht sind, die Palästina als Ziel und Boden ins Auge fassen, so ist den Gründern, die wie sie in ihrem Programme sagen, auf organischem Wege nach dem Gesetze der Menschen- und Culturverbreitung auf der Erde den großen abendländischen Wanderzug in umgekehrter Richtung nach Südosten leiten wollen, und mit diesem Streben zugleich eine große organisatorische, die Menschheit neu erhebende und regenerirende Idee verfolgen, daran gelegen, daß zuvor wenigstens alle Diejenigen, die bereits ihr Auge nach derselben Richtung gewendet haben, und ein verwandtes Streben offenbaren, sei es auf religiös-sittlichem oder sozialem Gebiete, auf denselben Standpunkt geführt und auf dieselbe allgemeine Bahn gelenkt werden, um mit ihnen gemeinschaftlich dasselbe große und allgemeine Ziel zu verfolgen.

Die Sache hat auch schon einen historischen Rückhalt; bei der Umschau nach neuen Feldern für deutsche Auswanderung und Colonisation hat sich der Blick schon wiederholt nach Palästina, diesem kleinen, räumlich wenig ausgedehnten, aber historisch ewig denkwürdigen Ländchen gerichtet. Schon vor mehreren Jahren faßte die Hoffmann'sche Gemeinde in Württemberg „der Tempel" den Gedanken, mit ihren Stiftern sammt und sonders nach Palästina auszuwandern, nur hielt sie in Betracht der Zustände des heiligen Landes noch die Zeit nicht günstig für die praktische Ausführung dieses Gedankens, sie hegt denselben aber, so viel man weiß, noch heute, wenigstens unterhielt sie bis in die jüngste Zeit Agenten in Jerusalem, die dort gleichsam auf der Warte stehend, die Sache an Ort und Stelle vorbereiteten und sobald der günstige Augenblick zur Ausführung des Unternehmens gekommen sei, den Religionsgenossen in den Heimaten Zeichen geben sollten, herbeizukommen. — Ein ähnliches Unternehmen tauchte später auf in Frankfurt a. M. auf, wo eine ähnliche Gesellschaft sich gebildet hatte; man erließ dort wenigstens einen Aufruf zu demselben Zweck, der aber, wie es scheint, keine Folgen hatte. — In ähnlicher Weise bemüht sich schon seit Jahren ein Dr. Zimpel aus Amerika, der in dem Glauben steht und steif und fest darauf beharret, daß das tausendjährige Reich in wenigen Jahren seinen Anbruch nehmen werde und der dabei Napoleon III. für den leibhaftigen Antichristen hält, was er in seinen Reden und Schriften schon überall öffentlich verkündet, für die chiliastischen Einwanderer eine Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem zu bauen, damit diese bequem und schnell vom Hafenorte zum letzten Ziel gelangen. Er hat sogar aus eigenen Mitteln schon bedeutende Summen zum Zwecke der Erlangung einer Concession von Seiten der türkischen Regierung, so wie für die topographische Aufnahme jener Strecke verausgabt und macht noch fortwährend Reisen, um die Mittel zur Ausführung seines Unternehmens aufzubringen — Die Amerikaner haben überhaupt in jüngster Zeit wie auf den Orient im Allgemeinen, so auf Palästina ein besonders Auge geworfen. Im vorigen Jahre ist bereits eine Colonie von 150 Familien von Amerika dort hinüber gegangen und hat sich in der Ebene von Jaffa angesiedelt.

In der angeführten Schrift wir. nun auch ein auf die Juden Bezug habendes Colonisationsproject besprochen, das für die Leser dieses Blattes nicht ohne Interesse sein dürfte. Neuerdings, heißt es darin, beginnen die Juden Ansprüche auf Palästina, ihre ehemalige Heimat, zu erheben, und gehen zu diesem Ende mit dem Gedanken um, eine massenhafte jüdische Auswanderung dorthin ins Leben zu rufen, ja man trägt sich sogar schon mit dem Plan, das Land der Väter von der türkischen Regierung, welche jetzt so sehr um Geld verlegen ist und nirgends Geld findet, käuflich an sich zu bringen, und somit wieder in den Besitz einer eigenen Heimat zu gelangen! Dieses Project sei jedes Falls von Wichtigkeit und Bedeutung. Es scheine auch der unter dem Namen „Alliance Israelite" bereits durch die ganze Welt verzweigte Bund, an dessen Spitze die namhaftesten Männer stehen, welche theilweise über bedeutende Finanzkräfte zu gebieten haben, dem Unternehmen nicht ferne stehen, und diese dürften sogar bereit sein, dem Unternehmen große Summen zur Disposition zu stellen, sobald sie sich von der Ausführbarkeit desselben überzeugt haben. Es sei wenigstens Thatsache, daß vor etwa einem Jahre ein Rabbiner mit namhaften Empfehlungen ausgestattet, nach Konstantinopel ging, um mit der türkischen Regierung wegen dieser Sache zu unterhandeln. Diese Leute gehen nämlich mit dem Gedanken um, von der tür ischen Regierung durch großartige Anerbietungen von Geld und finanziellen Vortheilen zu erwirken, daß das Land ihrer Väter ihren Glaubensgenossen zur Einwanderung und Colonisation geöffnet werde, mit dem Rechte, ihre inneren Angelegenheiten selber zu verwalten und einen eigenen Staat zu bilden unter der Oberhoheit der Pforte, oder gar, wenn man türkischerseits darauf eingehen sollte, Palästina käuflich zu erwerben, um wieder eine eigene Heimat zu erlangen und ein besonderes von den Uebrigen auch äußerlich abgesondertes Volk zu werden.

Sollten diese Pläne in so weit sie sich auf die Juden erstrecken, wirklich auf reeller Basis beruhen? Sollte an der Verwirklichung des לשנה הבאה בירושלים wirklich schon so ernst und energisch gearbeitet werden? Fast wären wir geneigt diese Frage zu verneinen. Der Jude der Neuzeit liebt es nicht, sich so entschieoen und mit Plan in eine neue ideale Welt hineinzuleben, wie er sie bisher in seinen täglichen und in seinen Festgebeten wohl ahnungsvoll ersehnt und erfleht, die aber in seinem ganzen Thun und Denken sich höchstens nur zur theoretischen Fiction, keines Falls aber zu einer praktischen Lebensfähigkeit herangebildet hat, und seine sittliche religiöse und sociale Culturströmung gehört bei aller Anhänglichkeit an den Glauben seiner Väter wohl überwiegend der abendländischen Richtung an. Solchen Bestrebungen der Auswanderung der Juden nach Palästina, diesem wegen seiner großen historischen Erinnerungen heiligen Lande, könnten, wenn sie von irgend einer maßgebenden Seite ernstlich gehegt werden sollten, von Schwärmerei abgesehen, religiöse Motive und Tendenzen wohl kaum zu Grunde liegen; diese Motive und Tendenzen wären mehr und weniger einseitig und beschränkt, ja thelweise sogar in den Anschauungen des Mittelalters fußend. Die Tendenz einer jüdischen Ansiedlung in Palästina kann in ihrem Wesen nichts Anderes sein, als eine poetische, und wenn auch in mancher Beziehung edle und lobenswerthe, so doch immerhin eine weit entfernte von dem Realismus, der die Signatur unserer Zeit ist! Was sollen die auswandernden Juden in Palästina? Etwa wie die Würtemberger Genossen in specifisch christlicher Weise beabsichtigen, ein erinnerungsvolles, gottgeweihtes, frommes Leben in specifisch jüdischer Weise in dem Lande ihrer Väter Abraham, Isak und Jakob führen? Sie möchten etwa wieder ihre Stadt haben und ihren Tempel an der Stätte des alten? Es wäre wohl zu wünschen, daß das Wehklagen und das Jammern der arbeitsscheuen Betteljuden an den Mauern von Jerusalem um die verlorene Größe endlich ein Ende nehmen möge! — Aber auf dem Wege der einfachen Rückkehr zum alten specifischen Judenthum würden die Unternehmer das hohe Ziel, das sie vor Augen haben, nie erreichen, weil solche Rückkehr als ein Rückschritt wider das ewige Culturgesetz der Menschheit streitet. Eine solche Rückkehr nach Jerusalem wäre ein Anachronismus, und gerade so, als wollte ein Erwachsener seine längst abgelegten Kinderkleider wieder anziehen!

Will man ein gottgeweihtes, beschauliches, erinnerungsvolles, frommes Leben führen, — so ist dieses nicht durch das Wohnen im heiligen Lande und in der Nähe der heiligen Tempel-Stätte bedingt, als wenn man nicht überall auf Erden ein gottgeweihtes, frommes Leben führen könnte. Nicht das Land heiligt den Menschen, sondern der Mensch heiligt das Land, in dem er wohnt, durch seinen Wandel und seine ganze Lebensrichtung, wenn wir auch keineswegs läugnen wollen, daß ein Land, an welches sich so große historische Erinnerungen knüpfen, wie Palästina, auf das Leben seiner Bewohner einen großen Einfluß üben könnte, wenn sie eben empfänglich sind für höhere Eindrücke, was wohl bei Einwanderern, die leichtfertiger Weise die Scholle Erde, das Land worauf die Wiege ihrer Kinder gestanden und wo die Gräber ihrer Eltern sich befinden den Rücken kehren können, um ein neues ungekanntes Land aufzusuchen, von dem sie nur das Eine wissen, daß einst darin Milch und Honig floß, kaum oder doch in geringem Grade vorauszusetzen ist.

Es dürfte demnach die Behauptung kaum eine gewagte sein, daß ein Colonisationsproject für die Juden ein utopisches wäre, das nur mehr schaden als nützen könnte, denn es würde gerade das vermehren, was man dadurch vermindern wollte, das Elend und die Bettelei!

Stellung der Frauen nach talmudischer Auffassung,

vom Redakteur.

Man hat dem Mosaismus oft den Vorwurf gemacht, daß er dem weiblichen Geschlechte eine ganz niedrige Stellung anweise, und somit die orientalische Anschauung vom Weibe sanctionire. Wahr ist es allerdings, daß auch hierin wie bei manchen andern mosaischen Bestimmungen der Zeit nicht gar zu weit vorgegriffen werden durfte, und man kann die Bibel gewiß keiner Schwärmerei für die sogenannte Emancipation der Frauen anklagen. Immerhin muß bei Beurtheilung dieses Gegenstandes auf die Zeitverhältnisse Rücksicht genommen werden; doch läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß der Mosaismus die Bedeutung der Frauen fürs Familienglück wie für die ganze bürgerliche Gesellschaft am wenigsten verkannte, und die Bibel liefert uns so viele Muster weiblicher Würde, Größe und Selbstständigkeit, daß es mehr als Thorheit wäre an ein sklavisches Verhältniß zu denken. — Der Talmud hat schon den veränderten Zeitverhätnissen Rechnung getragen. — Die Absonderung der Frauen von jedem Umgange mit den Männern erscheint nicht mehr in den strengen Formen, die wir aus der Bibel kennen. — Die eigenen Frauengemächer, wie sie auch einst die Griechen hatten, die Verschleierung des Frauenzimmers, die noch heutigen Tages im Oriente heimisch ist, finden sich im Talmud weniger. Es wird den Frauen eine weit ehrenvollere Stellung angewiesen. Daß auch viele Aeußerungen zum Vorschein kommen, die vor einem Minnengerichte nicht auf die Gnade rechnen dürften, soll uns gar nicht wundern, wenn wir bedenken, daß der Talmud nicht das Werk eines Geistes und einer Zeit ist, sondern das geistige Leben vieler Jahrhunderte repräsentirt. Dem klassischen Alterthum und dem Mittelalter fehlt es eben so wenig wie unserer aufgeklärten Neuzeit an unhöflichen Bemerkungen über das schöne Geschlecht. — Fassen wir die betreffenden Ansichten des Talmud etwas näher ins Auge.

Gar viele Stellen im Talmud beweisen die Ehre, welche dem Frauengeschlechte gezollt werde. Der größte Reichthum des Mannes ist der Besitz eines tugendhaften Weibes (Sabbaty 25, b), Rabbi Joßi nannte seine Frau nie anders

als sein Haus (ibid. 118, b), und wollte damit sagen, daß die Frau die Seele des ganzen Hauses sei. Wer keine Frau hat, ist gar kein Mensch, lebt ganz freudenlos (Jebamoth 63, a), „Ehen werden im Himmel geschlossen" ist ein Sprichwort, welches der Talmud selbst der Form nach adoptirt (ibid. 39 a: אשה תקנו לו מן השמים). Wenn eine überschwengliche Phantasie sogar die Mußestunden Gottes damit ausfüllt, daß er passende Ehen stiftet, und die für einander geeigneten Paare bestimmt, wer wollte dann noch den Talmud als einen Verächter der Frauen anklagen? —

Der Mann soll seine Frau wie sich selbst lieben, sie aber mehr noch als sich selbst ehren (ibid. 62, b). — Ehret die Frauen, durch sie kömmt Segen ins Haus, ehret die Frauen damit ihr reich werdet, sprach Raw zu den Einwohnern Mechusa's (Baba mezia 59, a). Er empfiehlt, wie es scheint, die Verwaltung des Hauswesens den Frauen zu überlassen, welche dazu die meiste Befähigung haben, und durch Thätigkeit und Sparsamkeit den Wohlstand des Mannes erhalten. Hüte dich, heißt es an einer Stelle, dein Weib zu kränken, schnell fließen ihre Thränen, bald ist sie beleidigt. Rabbi Chia hatte eine böse Frau, behandelte sie aber dennoch mit aller Liebe und Zärtlichkeit; von Raw über die Ursache dieses geduldigen und nachsichtigen Betragens befragt, antwortete er: Genug, sie erziehen unsere Kinder und schützen uns vor Ausschweifungen (Jabamoth 63, a).

Der Wirkungskreis des Weibes ist im Innern des Hauses, und die Frau verfehlt ihre Bestimmung, wenn sie diesen verläßt, um nach der Thätigkeit des Mannes zu streben. Sie soll Mehl mahlen, Brot backen, Küche und Wäsche besorgen, das Bett machen, spinnen, und es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß sie selbst dem Sprößling ihres Schooßes die natürliche Nahrung reiche, — bringt sie dem Manne die entsprechende Anzahl Mägde mit, welche diese häuslichen Geschäfte verrichten, so ist sie wohl berechtigt, müßig im Lehnstuhl zu sitzen; allein Rabbi Elieser bemerkt richtig, daß sie sich immerhin bei der Arbeit betheiligen möge, denn der Müßiggang, die Quelle so vieler Laster, führe auch zur Unzucht — (Ketuboth 39, b). Die Frauen Mechusa's waren wahrscheinlich ihrer Arbeitscheu wegen so wenig von ihren Männern geachtet (Sabbath 33, a).

Die Frau verkennt ihren Beruf, wenn sie sich in solche Thätigkeiten mischt, die zur ausschließlichen Sphäre des Mannes gehören. Das Kriegshandwerk paßt nicht für das zarte Geschlecht (Nasir 59, a). Selbst die Amazonen legten vor Alexander dem Macedonier das demüthigende Geständniß ab, daß es keine Heldenthat wäre, ein Frauenheer auf dem Schlachtfelde zu besiegen. Auch der Gelehrsamkeit der Frauen wird nicht das Wort geredet. — Die gelehrten Frauen, heißt es, sind nicht immer die sanftesten (Berachoth 51, b). Die gelehrte Gattin des Rabbi Meir, Tochter des frommen Martyrers Rabbi Chanania ben Taradion, trieb bekanntlich durch ihre Untreue den Mann zur Flucht. — Er konnte seine Schande nicht ertragen. — Derselbe Rabbi Elieser, der den Frauen so nachdrücklich die häuslichen Arbeiten empfiehlt, ist ebenfalls der Meinung, daß vieles Wissen bei den Frauen leerer Tand sei (Sota 20, a). Aus dem bisher Gesagten erhellt deutlich, daß im Talmud die Frau nicht als eine Sklavin des Mannes betrachtet wird, wohl aber ist sie dem Manne Gehorsam und Ehrfurcht schuldig (Kerithoth 28, a). Ein Grundsatz, der in den Ehegesetzen aller civilisirten Nationen Geltung hat. Der Mann muß natürlich für das Weib sorgen und es ernähren. — Der zur Zeit der Makkabäerherrschaft lebende Gelehrte Simon ben Schetach traf die Einrichtung, daß der Mann mit seinem ganzen Vermögen für das eingebrachte Gut seiner Frau zu haften habe (Ketuboth 82, b). Der Mann soll in allen wichtigen Angelegenheiten seine Frau zu Rathe ziehen, er verläugnet aber seine männliche Würde, wenn er ihr blindlings folgt, in diesem Sinne heißt es: „Der gelangt in die Hölle, der nur immer der Frau folgt; er erfüllt hingegen nur seine Pflicht, wenn er ihren besonnenen Worten alle Beachtung schenkt. „Ist dein Weib klein", lautet ein Sprichwort, „bücke dich, um ihren Rath zu hören" (B. mezia 59, a).

Welche wichtige Stellung der Talmud dem Weibe in der Familie anweist, geht aus den Lehren hervor, die der Mann bei der Wahl einer Gattin beobachten soll. Niemand soll sich einer Frau verloben, ohne sie früher gesehen zu haben, eine Regel, die auch in unserem Zeitalter, wo das Geld bei Eheverbindungen beinahe ausschließlich den Ausschlag gibt, nicht zu den überflüssigen gezählt werden kann. Dem Mißbrauche der väterlichen Gewalt in dieser Beziehung wird durch die Warnung vorgebeugt, ja nicht eine Tochter zu verloben, so lange sie noch klein ist, sondern lieber zu warten, bis sie selbst die Neigung ihres Herzens für den Mann ihrer Wahl ausspricht. — Wenn in spätern Zeiten die Töchter von ihren Vätern oft wie eine Waare an den ersten besten Käufer preisgegeben wurden, so ist sicher eine solche verwerfliche Handlungsweise nicht im Geiste des Talmuds. — Schon Tösaphot (Kiduschin 41, a) sucht ein solches Verfahren durch den Drang der traurigen Umstände zu entschuldigen. — „Wenn wir, heißt es, in der gegenwärtigen Zeit unsere Töchter chon als kleine Kinder verloben, so ist die Ursache, weil mit jedem Tage der Druck zunimmt. Heute ist ein Vater noch im Stande seiner Tochter ein Heiratsgut zu geben, später ist er nicht mehr in der Lage, und die Tochter müßte ewig unversorgt bleiben." — Der Vater soll überhaupt niemals seine Tochter zur Ehe zwingen. Wer eine Frau nur des Geldes wegen heiratet, und alle moralischen Gebrechen und Laster mit in den Kauf nimmt, der hat natürlich ungerathene Kinder zu erwarten (ibid 70, a). Besonders wird empfohlen auf die Abkunft des Weibes zu sehen, daher dürfte es auch rühren, daß dem Manne gerathen wird, eine Schwestertochter zu heiraten (Jehamoth 62, b), gleichsam die beste Bürgschaft über die Abkunft. — Wer eine Frau heiraten will, lautet eine Talmudstelle, sehe, was ihre Brüder sind, denn die meisten Kinder gerathen den Brüdern ihrer Mutter nach. Findet auch diese Behauptung nicht immer ihre Bestätigung im Leben, so kann doch im Allgemeinen von dem Charakter der Brüder auf die Erziehung im elterlichen Hause und daher auch auf den Charakter der Schwester geschlossen werden. — Der Vater soll seine junge Tochter nicht einem alten Manne zur Ehe geben (Sanhedrin 76, a), da ist natürlich Harmonie und Eintracht schwer zu erwarten. Daß körperliche Schönheit bei der Wahl einer Gattin nicht als erste Bedingung zu gelten habe, ist eine unbestrittene Wahrheit; dennoch ist Schönheit, seitdem die Welt steht, ein Vorzug, der geschätzt wird, und der Talmud hat ihn nicht ganz ignorirt. Rabbi Ismael sagte: Die Töchter Israels sind von der Natur mit Schönheit begabt, allein die Armuth entstellt sie leider. Er mochte ihnen noch viele andere Complimente gemacht haben, denn sein Tod wurde besonders von den Mädchen beweint. Mit Bezug auf Samuel II. 1, 24 wird auf ihn der Satz angewendet בנות ישראל אל ישמעאל בכינה „Töchter Israels! weinet um Ismael." — Durch einen einfachen logischen Rückschluß kann man aus dem Bilde eines häßlichen Frauenzimmers, wie es uns der Talmud gibt, leicht ersehen, welche einzelnen Attribute nach seiner Ansicht zu einer vollkommenen weiblichen Schönheit gehören. — „Ein kugelrunder Kopf, Haare wie Flachsbüschel, trübe Augen, gedoppelte Ohrlappen, verstopfte Nase, dicke Lippen, kurzer Hals, großer Bauch, Füße so breit wie die einer Gans" — (Nedarim 66, a). Das ist gewiß ein gelungenes Ideal des Widrigen und Häßlichen. Wer so die Natur in ihrer Mißlaune zu zeichnen versteht, dem kann man ästhetischen Sinn nicht absprechen. Wenn bei dem Mädchenfeste, welches jährlich in Israel am 15. Ab gefeiert wurde, und wobei junge Männer ihre künftigen Ehegatinnen aussuchten, manche unbescheidene Stimmen auch riefen: Sehet bei eurer Wahl auf Schönheit! so war ein solches Selbstlob nach der damaligen Anschauung wohl nicht eine lobenswerthe aber doch verzeihliche Coquetterie.

Bei aller Achtung vor den Frauen war man ebensowenig wie in unserer Zeit gegen ihre Fehler blind, und sie mußten gar oft als Stichblatt der Satyre herhalten. Die

Frauen, heißt es spottweise, sind ein eigenes Volk (Sabbath 62, a), sie schwätzen gerne viel, Eitelkeit geht ihnen über alles; sie haben lieber ein Maaß bei Tand als zehn Maaß bei Zucht und Sitte, sie ertragen also lieber die Armuth, wenn sie nur der Eitelkeit fröhnen können. — Die Tugend der Frauen steht nicht immer felsenfest, leicht weicht sie der Stimme der Verführung, den Lockungen der Sünde, daher wird den Vätern der Rath ertheilt: „Ist die Tochter heiratsfähig, so mache, wenn du nicht anders kannst, deinen Sklaven frei, und gib sie ihm zu Frau." — Daß der Pietismus besonders unter den Damen viele Anhänger zählt, war schon zu Zeiten des Talmud eine bekannte Thatsache. Ein frömmelndes Weib, eine Betjungfer wird zu den Verderbern der Welt gezählt. (Sota a. a. O.)

Die Polygamie ist nach mosaischen Gesetzen gestattet, dennoch findet sich im Talmund kaum ein Beispiel, daß Jemand zwei Frauen hatte. In die theologische Discussion wird die Polygamie wie Alles, was seine Grundlage in der Bibel hat, gezogen; wir lesen aber niemals, daß sie bei den Talmudisten eine praktische Anwendung fand. Der Galiläer Rabbi Jossi leidet Höllenqualen von seinem bösen Weibe, weiß aber kein anderes Mittel sich zu befreien, als durch die Scheidung die er aber erst dann vornehmen kann, als ihm seine Freunde die nöthige Summe für die Ketuba vorstrecken. Weder ihm noch den Freunden kommt es in den Sinn, daß er ja nach mosaischem Eherechte eine zweite Frau heiraten dürfe. Erst im Mittelalter als die Araber nach Europa kamen, scheint die in Vergessenheit gerathene Polygamie wieder zum Vorschein gekommen zu sein. Der berühmte Lehrer Gerson mochte sich vielleicht deßhalb veranlaßt sehen, den Bann gegen die Polygamie auszusprechen. Es liegt wahrscheinlich eine ironische Beziehung in der Lehre des Talmud: Nimm dir keine zwei Frauen, genügt dir eine nicht, so nimm gleich lieber drei (Pesachim 113, a). Drei können schwerer ein Complott gegen den Mann stiften; so viel Verschwiegenheit ist drei Frauen nicht zuzutrauen. Nach jüdischem Gesetze ist die Scheidung zulässig, allein sie wird durchaus nicht empfohlen. „Wer seine erste Gattin verstößt, um den vergießt der Altar Schmerzensthränen;" gewiß wird dadurch der Altar des häuslichen Herdes zertrümmert. — Ueber die Motive, die eine Scheidung zulässig machen, sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Schamai will die Scheidung nur bei einer erwiesenen Untreue gestatten, Hillel erlaubt die Scheidung, wenn die Frau nur eine Speise anbrennen läßt, das scheint ein figürlicher Ausdruck für ein unkeusches Betragen — wie in der Bibel (Sprüche Salomo's 30, 20) wird auch im Talmud der geschlechtliche Umgang mit Essen bezeichnet. (Gitin 90, a, wo es ausdrücklich heißt: Mancher ist heikel in der Kost.) Wenn nun Rabbi Akiba, dieser große Mann der nach der Sage 24 Jahre lang seiner Geliebten treu blieb, bevor er sie zum Traualtare führte, wenn dieser Gelehrte behauptet: Der Mann dürfe sich von seiner Frau scheiden lassen, wenn ihm eine andere besser gefällt, so hat er gewiß hier nur die streng juridische, nicht die moralische Seite im Auge. Uebrigens sind gesetzliche Bestimmungen über Versorgung der Frau getroffen, welche sonst die Scheidung erschweren.

Die Heiligkeit des Eigenthums.

von Dr. M. Duschak.

(Fortsetzung.)

Hinterließ der Erblasser aber keine Nachkommen, so überging der Nachlaß auf die Ascendenten erster Linie, d. i. auf den Vater des Verstorbenen [1]), aber nicht auf die Mutter, war der Vater nicht mehr am Leben, so erbten dessen Söhne, d. i. die Brüder des Erblassers, oder die Nachkommen derselben, in Ermanglung eines Bruders oder dessen Descendenten bekam die Tochter des Vaters, d. i. die Schwester des Verstorbenen, oder ihre Nachkommen den Nachlaß. Hatte der Verstorbene keine Geschwister, und waren auch keine Nachkommen von denselben da, so überging der Nachlaß auf die dritte Linie, d. i. auf den Großvater, und wenn er nicht mehr war, auf dessen männliche Kinder, oder ihre Nachkommen, und in Ermangelung derselben, auf die weiblichen Nachkommen u. s. w. auf die 4., 5. Linie. So erbten die Frauen immer nur dann, wenn keine männlichen Erben da waren, und die Nachkommen dieser, wenn auch weiblichen Geschlechtes, hatten vor jenen den Vorzug, dies wird aus אן לו deducirt, indem man es עיין לו „siehe nach" liest. Hatte Jemand also Kinder gezeugt, die er durch den Tod verloren, die aber Nachkommen hinterließen, der eine z. B. drei Söhne, und der andere eine Tochter, so theilte diese mit jenen die Erbschaft in zwei gleiche Theile. Bezüglich der Hinterlassenschaft einer Mutter deducirt eine Boraita aus dem Plural, dessen sich die h. S. in dem Verse „und jede Tochter, welche eine Erbschaft übernimmt aus den Stämmen, daß eine Tochter, wenn kein Sohn da ist, auch den Nachlaß der Mutter erhält; daß aber der Bruder beim Nachlaß der Mutter einen Vorzug vor der Schwester habe, darüber war man nicht einig [2]), da der Anspruch des Sohnes auf den Nachlaß der Mutter erst aus den Ansprüchen der Tochter gefolgert wird, daher ihm nicht noch ein Vorrecht eingeräumt sei. Während aber Kinder die Mutter erbten, ging der Kinder-Nachlaß nie auf die Mutter über, die Mutter wurde nicht als eine Familienlinie betrachtet, darum erbten sich auch Geschwister nicht, die zwar eine gemeinschaftliche Mutter aber verschiedene Väter hatten. [3]) Auch die exeptionelle Stellung der Mutter war nicht ursprünglich, und hatte ihre Gegner, welche die zweite Linie auf den Vater und die Mutter erstrecken wollten, denn da bei den Descendenten der Mutter alle Normen Geltung hatten, welche bei dem Nachlasse des Vaters galten, so meinten einige, Vater und Mutter stehen auf einer Linie. [4]) Unter den Söhnen bekam der Erstgeborne ein gedoppeltes Erbtheil. Dieser favor primogenturä entstand aus dem Patriarchalischen. Vor Mosis Zeiten übten die Väter, die in der Polygamie lebten, das Recht, den ersten Sohne der geliebten Frau zum Erstgebornen zu erklären, wenn er es auch gleich den Jahren nach nicht war; Moses befahl, ohne Absicht auf die vorzügliche Liebe der einen Frau, den als Erstgebornen zu erkennen, der zuerst auf der Welt erscheinen würde. [5]) Die h. S. drückt nicht aus, wie es mit diesem doppelten Theile gemeint sei, die Tradition lehrt aber, nicht daß man den Nachlaß der Eltern in drei Theile theile, wovon zwei Theile dem Erstgeborenen, und ein Theil den anderen Geschwistern zukomme, sondern es wird der Erstgeborene so betrachtet, als wäre ein Bruder mehr da, so daß wenn fünf Brüder als Erben auftreten, der Erstgeborene zwei Sechstel und die andern Geschwister vier Sechstel erhalten. [6]) Als Erstgeborener wurde nur der betrachtet, welcher die erste Leibesfrucht des Vaters war; hatte der Vater ein oder mehrere Kinder aus einer frühern Ehe, so wurde der erste Sohn aus einer andern Ehe nicht als Erstgeborener bevorzugt. [7]) Ein außerehelicher Sohn wurde nicht als Kind betrachtet. Zwar wurde Jakob von den Söhnen der Mägde so gut geerbt, wie von den übrigen, und die Familienverhältnisse dieses Patriarchen werden als

---

[1]) (Sifre und Raschbam B. B. 109), wenn die Brüder des Verstorbenen erben, um wie viel mehr der Vater. Warum aber dessen nicht in der h. S. erwähnt wird, — weil es nach Nachmanus kein Segen ist, wenn ein Vater den Sohn erben muß.

[2]) B. B. 111.

[3]) ibid 110.

[4]) ibid 115. Maimun Nochlot 1, spricht der Mutter das Erbrecht ab, aber nur מפי הקבלה Selbst ein Scheтuki konnte seiner Mutter nichts vererben. Terumat Had. 352. Die Ansprüche der Mutter wurden im ganzen Alterthume bestritten, vgl. Theon Progymn. c. 13, 510, Schömann 542 die sie verwerfen, während Bunsen p. 21. de Boor S. 68. Schelling S. 123 in Schutz nehmen.

[5]) Deut. 21, 15—17.

[6]) ibid 122.

[7]) ibid.

Maßstab gebraucht, daß nur Brüder eines und desselben Vaters sich erbten, B. B. 110, gleichwohl statuirt der Talmud, die Kinder einer Magd werden nicht als Kinder betrachtet, so wie die Brüder des Jefta ihn von der Erbschaft ausschlossen, weil er ein außerehelicher Sohn war.[8]) Dagegen divergirten die Meinungen, ob der erste Sohn eines Proselyten als Erstgeborener zu behandeln sei, wenn der Vater Kinder als Nichtjude gezeugt hatte, die tolerantere Meinung des R. Jochanan behielt die Oberhand.[9]) Starb der Erstgeborene vor dem Vater, so traten die Söhne des Erstgeborenen an dessen Stelle. Hatte z. B. Jemand zwei Söhne, welche wieder je einer einen Sohn hatten, welche die Väter und der Großvater überlebten, so wurde der Nachlaß des Großvaters in drei Theile getheilt, von welchen zwei Theile dem Erstgeborenen und einer dem andern Sohne zufielen.[10]) Das Recht der Erstgeburt fand aber bei dem Nachlasse der Mutter nicht statt[11]), auch nicht bei dem väterlichen Nachlasse, der erst nach dessen Tode effectuirt ward.[12]) Kein Vater konnte ein Kind zu Gunsten eines andern enterben oder verkürzen, der nicht erbfähig war, das Gesetz nahm dem Vater die Freiheit einer solchen Verfügung, dagegen wurde er nicht eingeschränkt, unter gleich erbfähigen Descendenten einem vor dem andern den Vorzug zu geben.[13]) (Schluß f.)

Ueber Tachygraphie bei den Rabbinen.

Von Markus Freund, Hauptschullehrer in Biala.

Bekanntlich ist die Tachygraphie eine Abkürzungsschrift, mittelst welcher man im Alterthume, als nur die Unical- oder Lapidarbuchstaben gebräuchlich waren, der Schwerfälligkeit und Langwierigkeit des Schreibens durch Abbreviaturen zu Hilfe kam. — Diese waren nun dreierlei Art: Abkürzungen der Wörter, durch Substituirung der Initial- od:r Anfangsbuchstaben, wie bei uns im deutschen: d. h., u. s. w.; der Sylben, und durch Vertauschung der Buchstaben, welche letztern die eigentliche Geheimschrift bildete und dem gemeinen Volke ein Problem bleiben sollte.

In weitester Ausdehnung und am meisten machten die Rabbinen Gebrauch von diesen Abbreviaturen selbst dann als die Schrift bereits Gemeingut Aller geworden war, und mußte, wie den alten griechischen Gramatiken und den noch heute erscheinenden jüd. Kallendern und den meisten rabbinischen Büchern ein die Auflösung der in denselben vorkommenden Abkürzungen enthaltendes Register beigefügt werden.

Auch bei den Rabbinen bildete die Vertauschung und Zusammensetzung der Buchstaben des Tetragramaton's מרכבה (Siehe zu תום 'ט סכה פד') die Geheimlehre, einen Theil der Kabbala.

Durch den Umstand, daß die Erklärung einiger schon in der Bibel vorkommenden, besonders quadrill. Wörter, nur durch Zusammenziehung zweier Wörter in ein einziges Wort entstanden gedacht, gefunden werden kann (wie z. B. עקרב = עקר עקב nach Gesenius, בשלח = בן שלח בעשתרה = בית עשתרה u. dgl. m.) glaubten einige alte Exegeten mittelst Auflösung immaginirter Abbreviaturen etwas schwer zu überkommende anscheinende Unebenheiten des bibl. Styls zu planiren (Siehe Raschi Genes. 15, 2.) oder die dunkle Bedeutung seltener vorkommender Wörter zu erklären (wie Exod. 35, 22, רש"י) Numeri 22, 32. רש"י).

Diese Gepflogenheit Notarikons zu suchen, war nicht nur die Tangente, an welcher sich der Mythenkreis der Midraschim anlehnte, sondern sie bildete oft den Mittelpunkt desselben, um welchen Spitzfindigkeit und frommer Eifer immer weitere Kreise zog, indem die Methode der Notarikons nicht auf einzelne Wörter beschränkt blieb, sondern auf mehrere zusammenhängende ganze Sätze bildende Wörter ausgedehnt wurde, oder auf den Zahlenwert einzelner Wörter deut.n sollten.

Zwei Pröbchen dieser beiden Arten mögen hier nicht am unrechten Platze sein. — Die von Raschi Genes. 29, 13. angeführte Agada findet sich in der Auflösung der ראשי תיבות die ich zur leichtern Verständniß mit Punkten versehen habe. ויספר ללבן את כל הדברים האלה אל תתמה כי לא הבאתי דבר ,ברכוש רב יצאתי מביתי הלך אליפז לקח הכל.

Targum Esther 5, 11 interpretirt auf den Zahlenwert ורב hindeutend, daß Haman 208 Kinder außer den 10 in der Schrift genannten gehabt hatte, welcher Meinung sonderbarer Weise der geistreiche Aben Esra beitritt, wenn er anders, wie schon Ree bemerkt (Forschungen über die Ueberschriften der Psalmen, Seite 172) dies nicht für einen Purimwitz hält.

[8]) Jeb. 46.
[9]) Jeb. 22.
[10]) B. B. 117.
[11]) Bechorot 51.
[12]) ibid.
[13]) B. B. 156.

Bemerkung auf Bemerkung.

Herr Redakteur! Betreffs der in der jüngsten Nummer des „Abendland" vorkommenden Bemerkung des Herrn Dr. Friedländer in Kanitz, halte ich es in respectu veritatis für nöthig, dieser Bemerkung eine zweite folgen zu lassen. Es grenzt wahrlich ans Ab urde, aus ein paar Worten des Sohar אית אתר וכו' die Behauptung zu wagen, der Sohar habe schon 200 Jahre vor der Entdeckung Amerika gekannt, und könne dem Herrn Columbus ein Dementi geben. Ich glaube ein Jeder, der nur etwas von der Erde und ihrer Beleuchtung weiß, und auch die Beweise dekretirt, daß di: Erde eine Kugel sei, von welcher nach den Gesetzen immer nur eine Hemisphäre beleuchtet sein kann, wird es begreiflich finden, daß durch die Rotation der Erde das Tageslicht sich nur allmälig von Punkt zu Punkt und von Ort zu Ort fortpflanzt, daß es auf einer und derselben Hemisphäre Punkte gibt, wo es noch Nacht, während es an andern noch Tag ist, daß z. B. in Brünn längst Tag ist, währ nd es in Madrid noch finster ist, ja daß selbst auf der östlichen Halbkugel den kanarischen Inseln der Morgen aufgehe, während auf Kamtschatka oder den kurilischen Inseln oder auch in Neu-Irland und Neu-Georgien Nacht ist. Im Sohar ist darum noch an keine Spur von Amerika zu denken.*)

Rabb. Dr. —g.

Correspondenzen.

Brünn.

Vor wenigen Tagen verstarb zu Wien die durch ihren Geist wie durch ihren Wohlthätigkeitssinn bekannte Frau Elise Herz, geb. von Lämel. Unter den vielen Acten ihrer Wohlthätigkeit ragt als dauerndes Monument die Gründung einer jüdischen Schule und Humanitätsanstalt in Jerusalem hervor, deren Ausführung sie dem berühmten vaterländischen Dichter Ludwig August Frankl übertrug. — Das bekannte Reisewerk des genannten Dichters gibt eine ausführliche Relation über diese philantropische Mission, auf die wir den Leser

*) Wir haben die scharfe Kritik des Herrn Verfassers obigen Artikels im Ausdrucke gemildert, müssen jedoch bemerken, daß auch wir aus der mehrerwähnten Soharstelle nur die Bekanntschaft mit der Kugelgestalt der Erde deduciren können, wie wir bereits vor Jahren auf diese Stelle hingewiesen haben. — Der Redakteur.

verweisen. In der Ehrenhalle weiblicher Charaktere gebührt der Verstorbenen einer der ersten Plätze. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Prag geboren, genoß sie eine wahrhaft religiöse und fast wissenschaftliche Erziehung. Neben dem nothwendigen exakten Wissen lernte sie moderne Sprachen, übte Musik und Malerei. Naturwissenschaften, namentlich Botanik, übten eine besondere Anziehungskraft auf ihren Geist. Durch Bildung und Schönheit ausgezeichnet, zog sie nach ihrer Vermälung mit dem Kaufmann Herz einen Kreis um sich, in den nur die feinste Bildung Zutritt hatte. Die trefflichen Eigenschaften des Geistes waren mit denen des Herzens gepaart. Sie gab ihren Töchtern eine sorgfältige Erziehung, und suchte in ihrer Familie den von ihrem trefflichen Vater ererbten Wohlthätigkeitssinn fortzupflanzen. Seit dem Jahre 1850 verwitwet, lebte Frau von Herz in Wien, wo sie der Gemeinderath durch Aufnahme in den Gemeindeverband ehrte. Als Vorsteherin der Kinderbewahranstalt in der Leopoldstadt wirkte sie sehr segensreich. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging nur dahin, wie sie den ihr gewordenen Segen zur Wohlthat für Arme und Leidende verwenden könne, und sie versagte sich manches Vergnügen, ja sogar manche Bequemlichkeit, um durch die erzielten Ersparnisse ihre Wohlthätigkeit erweitern zu können. Ruhe ihrer Asche. —n.—

Koritschan.

Am 24. Juli 9 Uhr Vormittags wurde am hiesigen jüdischen Gottesacker der künstlerisch ausgeführte Grabstein des vor einem Jahre verstorbenen, biedern und allgemein geachteten Herrn Alexander Rosenfeld in feierlicher Weise aufgestellt. Die Witwe des Verstorbenen so wie dessen acht an verschiedenen Orten wohnhaften Kinder hatten sich zur Feier eingefunden und ein großer Theil der hiesigen Gemeinde gab durch seine Anwesenheit die innigste Theilnahme zu erkennen. Das jüngste der Kinder, der in Brünn wohnende Herr Moriz Rosenfeld, Schwiegersohn des dortigen Vorstandsmitglieds Herrn Enoch Bloch, hielt eine passende Ansprache, in welcher er auf das schlichte, fromme und wohlthätige Leben des Verblichenen hinwies, seine Geschwister aufforderte in Liebe und Eintracht das Andenken des Vaters zu ehren und die alten Tage der Mutter zu erheitern. Kein Auge blieb thränenleer bei diesen tiefgefühlten Worten eines Kindes am Grabe seines Vaters, und alle Anwesenden waren vom innigsten Mitgefühl ergriffen. Nach der Ansprache wurden die üblichen hebräischen Grabgebete verrichtet. Alle Anwesenden verließen in jener gehobenen Stimmung, die den Blick des Sterblichen über das Irdische hinaus führt, die pietätsvolle Feier.

Hohenems, 18. Juli.

Wenn auch die Israeliten hier zu Lande trotz der isolirten Lage ihrer Gemeinde und trotz der Nähe des glaubenseinheitlichen Tirols seit Jahrzehnten im besten Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung leben, so ist's doch bis jetzt nicht vorgekommen, daß einem Juden durch Wahl eine hervorragende Stelle als Vertreter einer politischen Partei zugetheilt worden wäre, obwohl es an gesinnungstüchtigen und hiezu besonders durch Intelligenz fähigen Männern niemals gefehlt hatte. Die neue Aera hat auch da das Eis gebrochen. Bei der am 12. d. M. zu Feldkirch abgehaltenen Versammlung des Vereines der Verfassungsfreunde Vorarlbergs wurde Herr Dr. Med. Simon Steinach von hier trotz seiner wiederholten Ablehnung der Kandidatur mit großer Majorität in den Vorstand des Vereines gewählt. Die „Vorarlb. Landeszeitung“ berichtet hierüber folgendermaßen: Herr Dr. Steinach und Herr Dr. Samuel Jenny (Protestant) ergriffen beide wiederholt das Wort, um die Kandidatur abzulehnen. Beide Herren begründeten in offener, edler Weise ihre Ablehnung mit den Bedenken, die sie hegten, der Ausbreitung des Vereins durch ihren Eintritt in den Vorstand in Anbetracht ihres Religionsbekenntnißes in Kreisen, in welchen alte Vorurtheile noch nicht gänzlich überwunden wären, hinderlich werden können; die Gleichberechtigung aller Staatsbürger sei bereits durch die Verfassung gewährleistet und zum Grundgesetze erhoben worden; es bedürfe von Seite des Vereines keiner besondern Kundgebung, um in dieser Hinsicht die verfassungsgetreue Gesinnung seiner Mitglieder zu bethätigen, von der sie ohnedem überzeugt seien, daß sie Alle durchdrungen habe. Mehrere Redner bemühten sich diesen Bedenken entgegenzutreten und machten geltend, daß, nachdem die Kandidatur der beiden Herren in der Versammlung zur Sprache gekommen, dürfe der Verein den von ihnen in zarter Weise vorgebrachten Rücksichten keine Rechnung tragen, um nicht dem Gedanken Raum zu geben, als hege der Verein selbst Zweifel an der Durchführbarkeit der Verfassungsgesetze, er müsse insbesondere Jenen gegenüber, welche noch nicht an den vollen Ernst der Verfassung glauben, durch die That beweisen, daß er mit rückhaltloser Durchführung der Verfassung es ernstlich meine und gerade im gegenwärtigen Augenblicke sei dies vollkommen zeitgemäß. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung ergab sich eine glänzende Majorität der Stimmen für die Herren Dr. Steinach und Dr. Jenny, welche demnach als gewählt erschienen und nach wiederholtem Ansuchen, eine Neuwahl vorzunehmen, auf weiteres Andringen endlich unter allgemeinem Beifall sich zur Erklärung bewegen ließen, die Wahl anzunehmen. Wer immer diesem interessanten Wahlakte beiwohnte, mochte aus demselben die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Verfassung in erhebender Weise im Vereine ihre erste Weihe empfangen habe.“

Prag.

Von der Repräsentanz der böhmischen Landesjudenschaft ist ein Protokollauszug ihrer Sitzungen zur Mittheilung an die Cultusgemeinden auf dem Lande veröffentlicht worden, aus dem ich Ihnen die wesentlichsten Punkte mittheile. In der Sitzung vom 13. Juli l. J. berichtet der Obmann, Hr. Carl Lederer über die Audienz, welche eine Deputation der Repräsentanz am 22. Juni d. J. bei Sr. k. k. Majestät während Allerhöchst dessen Anwesenheit in Prag hatte. Die Deputation fand, wie bereits früher berichtet wurde, eine huldreiche Aufnahme. Ueber Antrag des Obmanns brachte die Repräsentanz Sr. Majestät dem Kaiser ein dreimaliges Hoch dar. Ueber Antrag des Herrn M. Bloch wird der für die Mandatsdauer der gegenwärtigen Repräsentanz kreirte Secretärsposten mit 400 fl. jährlich dotirt. Nach Erledigung mehrerer Gesuche von einzelnen Gemeinden und Individuen, die meistens abschlägig beschieden wurden, ward die Vormittagssitzung geschlossen. In der Nachmittagssitzung nahm der 7. Punkt der Tagesordnung, die Aeußerung über den h. k. k. Statthalterei-Erlaß vom 12. Juni 1868 ad Nr. 508 den größten Theil der Zeit und das lebhafteste Interesse in Anspruch. In dem besagten Erlasse wird die Repräsentanz aufgefordert, zu berichten, ob dieselbe den bereits von der früheren Repräsentanz in Betreff des Stiftsbriefes und der Statuten für das zu errichtende Waisenhaus gestellten Anträgen zustimmt oder etwaige und welche Modificationen sie an einzelnen Punkten dieser Actenstücke für wünschenswerth erachtet. — Nach längerer Debatte, an der sich die meisten Mitglieder der Repräsentanz betheiligten, wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Repräsentanz richtet an die k. k. Statthalterei das Ansuchen, es möge von der Errichtung eines Waisenhauses sein Abkommen haben, und die Zinsen der disponiblen und für das Waisenhaus bestimmt gewesenen Capitalien zur Dotirung von Stipendien für Waisenknaben verwendet werden. Die Anzahl der Stiftungsplätze und die Höhe der mit den einzelnen Stiftungsplätzen verbundenen Bezüge ist durch den Stiftsbrief und das Statut zu normiren.

Zur Verfassung der Eingabe an die k. k. Statthalterei und des Stiftsbriefes wird eine Commission von 5 Mitgliedern unter Vorsitz des Obmanns abgeordnet und dieselbe beauftragt nach erfolgter Genehmigung des Stiftbriefes die Statuten der Stiftung für die nächste Sitzung der Repräsentanz vorzubereiten.“ — Es wurde sogleich zur Wahl der Commission geschritten und wurden die Herren Frank, Bauer, Trebitsch, Stein und Bloch gewählt. Der letztgenannte bedauerte, die auf ihn gefallene Wahl ablehnen zu müssen, und wurde statt seiner Herr Wetzler gewählt.

Triest. Ein in Böhmen gebornes Mädchen israelitischer Abkunft war aus Liebe zu einem katholischen Jünglinge vor etlichen dreißig Jahren zum Katholicismus übergetreten. Sie heiratete den Mann ihrer Liebe, und lebte seit 33 Jahren glücklich in ihrer Familie, beobachtete jedoch immer die rituellen Vorschriften des angestammten Glaubens. In letzterer Zeit kam eines Tages ihr Sohn mit dem neuen interconfessionellen Gesetze in der Hand nach Hause und rief: Freue Dich, o Mutter, deine Schmerzen und deine Gewissensbisse haben ein Ende genommen, das Gesetz, welches die Gewissensfreiheit sanctionirt, ist in Kraft getreten. Die Frau, die nun 53 Jahre zählt, und in der Nähe unserer Stadt wohnt, schrieb sogleich an den hiesigen Oberrabbiner, Herrn Prof. Tedeschi, daß sie nach reiflicher Ueberlegung entschlossen sei in den Schooß der Religion zurückzukehren, in der sie geboren und erzogen wurde. Begleitet von ihrem Gatten stellte sie sich hierauf dem Rabbiner persönlich vor und nach erhaltener Ermahnung und bestandener Prüfung erklärte sie, bei ihrem Entschluße beharren zu wollen. Nachdem die gesetzlichen Schritte bei dem Bezirksgerichte zu Karolinenthal in Böhmen, wohin sie nach ihrer Geburt zuständig war, in Vollzug gesetzt waren, wurde auch an einem der letzten Sabbate beim Morgengottesdienste im israelitischen Tempel zu Triest die feierliche Ceremonie der Aufnahme ins Judenthum vorgenommen.

Unter Anwesenheit des Oberrabbiners, der Vice-Rabbiners und einer großen Anzahl von Glaubensgenossen ward der feierliche Act vollzogen. Die heilige Lade war geöffnet. Die Convertitin, in einem schwarzen Schleier gehüllt, stellte sich vor das Gitter des Altars. Der Oberrabbiner stellte die rituellen Fragen, hielt die übliche Erinnerung, worauf die Frau fest und aus inniger Ueberzeugung antwortete. Sie erzählte nun in deutscher Sprache ihren ganzen Lebenslauf, sprach sich freudigen Gefühles über die Toleranz ihres Gatten aus, und bat unter Thränen und Schluchzen um Wiederaufnahme in den Glauben ihrer Väter. Der Oberrabbiner hielt nun eine Ansprache an die versammelte Gemeinde, in welcher er die Worte der Frau in italienischer Uebersetzung mittheilte, auch den Triumpf des Princips der Gewissensfreiheit hervorhob, und die neue Zeit segnete, die solcher liberalen Gesetze theilhaftig ist. Er forderte nun die Gemeinde auf, gemeinschaftlich mit ihm das שהחינו Gebet zu sprechen (Gelobt seist du, Ewiger unser Gott, Herr des Weltalls, der Du uns hast am Leben erhalten und gelangen lassen zu solchen Zeiten) — was auch geschah.

Hierauf lud der Rabbiner die Frau ein, innerhalb des Gitters zu treten, da sprach sie das rituelle Gebet, und legte in die Hand des Rabbiners das Gelöbniß ihrer Rückkehr zum Judenthume ab. Der Rabbiner legte seine Hände auf ihr Haupt, ertheilte ihr den Segen und nahm sie mit folgenden Worten ins Judenthum auf. — „Möge Gott dich, unsere Schwester, aufnehmen, wie wir dich aufnehmen mit aufrichtiger Liebe; der Herr lohne dein Werk und voller Lohn sei dir beschieden vom Herrn, dem Gotte Israels, unter dessen Flügeln du dich geborgen.“ (Ruth 2. 12) Nun näherte sich die Frau der heiligen Lade und küßte die Torah mit aller Andacht. Die Theilnahme der Anwesenden war eine allgemeine und lebhafte. Die Frau, begleitet bis zur Thüre, begab sich nun in die Halle der Frauen, wo sie bis zum Ende des allgemeinen Gottesdienstes verblieb.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Am 30. Juli Vormittags wurde unter Vorsitz des hochw. Herrn Schulenaufsehers P. Praschek die öffentliche Prüfung in der Schule des Herrn Institutsinhabers Leopold Deutsch in Anwesenheit vieler Eltern der Schüler und Schülerinen und mehrerer Honoratioren hiesiger Gemeinde abgehalten. Das Resultat der Prüfung war ein sehr befriedigendes, die Antworten der Knaben und Mädchen in allen vier Classen zeigten von Verständniß und vollständiger Auffassung der erlernten Gegenstände. Sowohl Herr Deutsch als die in seinem Institute wirkenden Lehrer, die Herren Haas, Gutfeld und Bondi lieferten den Beweis, daß sie mit wahrem Lehreifer und mit pädagogischer Begabung den Unterricht handhaben; besonders müssen wir dem Unterrichte in der bibl. Geschichte und der Religionslehre, den der Herr Institutsinhaber selbst ertheilt, unsern Beifall zollen. Auch das Verhalten der Schüler während der an 3 Stunden dauernden Prüfung zeigt von der wohlgeordneten Disciplin, die in dieser Schule herrscht. Zum Schluße hielten mehrere Mädchen im Namen der Schule eine Anrede an den hochw. Schulvisitator, worin sie ihren Schmerz über das Scheiden des edlen Schulmannes aus seiner bisherigen Wirksamkeit ausdrückten, und den Dank der Schule für die der Anstalt stets bewiesenen Liebe und Sorgfalt aussprachen. Der hochwürdige Herr beantwortete die Ansprache in wohlwollender und taktvoller Weise. X.

* Von den Herren David Kuffner, Bürgermeister in Lundenburg, Nathan Löwbeer, Delegirter für Boskowitz, Friedrich Karplus, Cultusvorsteher in Göding ist an die von den Gemeinden wegen Uebernahme und Verwaltung des jüdisch-mährischen Landesmassafonds gewählten Delegirten die Einladung ergangen, sich zum Behufe einer Vorbesprechung für Sonntag den 9. August Vormittags in Lundenburg einzufinden. Zweck dieser Vorbesprechung soll nach dem uns vorliegenden Circulare sein, um die Ansichten zu klären und bei der bezüglichen Hauptversammlung in Brünn jenes correkte und taktvolle Vorgehen zu erzielen, wie es der höhern Bildungsstufe der mähr. Judenschaft angemessen erscheint, „daß nicht das trostlose Bild der unserem Gedächtniße noch nahe liegenden November-Conferenz wieder auftauche.“

Brünn. In der Brünner Correspondenz der vorigen Nr. über die Thätigkeit der Schulsektion im israel. Gemeindevorstande ist irrthümlich der Name des Herrn Lehrer R ö ß e l mit „Rößler“ bezeichnet worden, so ist auch L. erzfelder anstatt S. Herzfelder zu lesen.

Wien. Von Dr. Ludwig August Frankl ist ein Schützen-Lied erschienen, dessen Reinertrag dem Schillerdenkmal bestimmt ist. Das Lied wurde vom Capellmeister Storch sen. für Männergesang komponirt und für eine Singstimme mit Clavierbegleitung arrangirt.

Prag. Das Comité zur Förderung des Synagogen- und Schulbaues in Eger, welches seinen Sitz in Prag hat und aus den Herren: Dr. Ludwig Tedesco, Präses der Prager Cultusgemeinde, Universitäts-Professor Dr. Wesseli, S. J. Schwarz, Markus Simon Rosenbacher und Salomon Goldschmidt besteht, hat einen Aufruf an die israelitischen Glaubensbrüder erlassen, worin zur Unterstützung dieses Unternehmens durch Geldbeiträge aufgefordert wird. Wir entnehmen dem trefflich geschriebenen Aufrufe (wie wir glauben aus der Feder des Herrn Prof. Wessely) folgende interessante Stelle: „Zu den Städten, die ein solches privilegium odiosum (keinen Juden aufzunehmen) geltend machten, gehörte auch bis in die neuere Zeit die königliche Kreisstadt Eger, eine Stadt, deren Einwohner im Amfange des 14. Jahrhunderts zum vierten Theil aus Juden bestand, alle Institute in sich ver-

einigte, die zum gottesdienstlichen Leben und zur Befriedigung der konfessionellen Bedürfnisse nothwendig waren, und durch die weisen und gottesgelehrten Männer, die in ihr lebten und lehrten, einen weit verbreiteten Ruf erlangt hatte.“ —

Stuttgart. Dr. Eduard Pfeifer wurde als Ageordneter der Stadt Ulm in die zweite Kammer gewählt, er ist der erste Israelit, der in Württemberg in die Kammer kömmt.

Worms. Die hiesigen Juden haben sich der Festesfeier bei Enthüllung des Lutherdenkmals eng angeschlossen, sie waren im Comité vertreten, haben ihre Häuser geziert und den Fremden gastfreundlich geöffnet. Sogar die Judengasse war festlich geschmückt und die Synagogen den Beschauern unentgeltlich gezeigt. (Dieser unentgeltliche Einlaß durfte nicht erst besonders hervorgehoben werden; es ist niemals vorgekommen, daß Fremden der Zutritt zu einer Synagoge nur gegen Eintrittsgeld gestattet worden wäre, höchstens daß der Küster ein ihm freiwillig gereichtes Trinkgeld annimmt, wie dies auch bei Besuchen von Kirchen vorkömmt. (Die Redaktion). Viele der hervorragenden christlichen Besucher haben ihren Namen in ein Album gezeichnet, welches zu diesem Behnfe in der Raschi-Capelle aufgelegt war. Es geschah dies alles seitens der Juden nicht bloß aus anerkennenswerther Toleranz, sondern mit Bewußtsein von der historischen Bedeutung Luthers und seines Denkmals. Indeß verhehlen wir es uns nicht, daß Luther Juden und Judenthum feindlich gegenüber stand und in Wort und Schrift sie bekämpfte. (Isr. Lehrer.)

Holland. Die jüdische Bevölkerung Hollands betrug im Jahre 1860 ungefähr 66,000 Personen, im Jahre 1868 sind deren ungefähr 69,000. Die Regierung verausgabt jährlich für den israelitischen Cultus 38,866 fl.

San-Franzisko. Wir haben seinerzeit im „Abendland“ berichtet, mit welcher Feierlichkeit im vorigen Jahre die männlichen Drillingskinder eines Herrn Danziger in den Bund des Judenthums aufgenommen wurden. Am 15. Juni d. J., an welchem Tage die Drillinge, die sich der besten Gesundheit erfreuen, das erste Lebensjahr zurückgelegt hatten, wurde, wie der „Hebrew Leader“ berichtet, ihnen zu Ehren von mehreren achtbaren Bürgern der Stadt ein glänzender Ball gegeben.

Neu-York. Am 23. Juni starb hier der als Gelehrte und Prediger allgemein geachtete Dr. Moreis Jakob Raphall in seinem 70. Lebensjahre. Er wurde am 26. Sept. 1798 zu Stockholm von frommen und wohlhabenden Eltern geboren. Im Jahre 1841 wurde er als Prediger in Birmingham in England angestellt, von wo er 1849 nach Amerika auswanderte. Bevor er in Neu-York definitiv als Prediger angestellt wurde, machte er eine Rundreise durch die Union, hielt in allen größeren Gemeinden Gastpredigten, die mit enthusiastischen Beifall aufgenommen wurden. Als Prediger erlangte er einen hohen Ruhm, er galt als der erste Kanzelredner seiner Zeit unter Juden wie unter Christen. Nebstbei besaß er ein seltenes Wissen; er war nicht bloß in der hebräischen Literatur heimisch, er war auch ein gründlicher Kenner der Literatur Englands und Frankreichs. Sein Lieblingsstudium war die Geschichte, worin er durch ein selten glückliches Gedächtniß unterstützt wurde. Mehrere geschichtliche Aufsätze, die er schrieb und mehrere Vorträge, die er in der hiesigen historischen Gesellschaft hielt, verschafften ihm den Ruf eines tüchtigen Geschichtskenners und Geschichtsforschers. Der Tod seiner Gattin, der 1858 erfolgte und die Abnahme seiner physischen Kräfte reiften in ihm den Entschluß, sich in den Ruhestand zu begeben. Es war für die Gemeinde Buai-Jeschurun, bei welcher er angestellt war, kein Leichtes einen Ersatz zu finden, und er selbst empfahl der Gemeinde seinen Nachfolger. Raphall's Leichenbegängniß war ein großartiges wie ein solches in New-York noch nicht gesehen wurde — Friede seiner Asche! (Hebrew Leader.)

Jerusalem. In der neugebildeten Magistratsbehörde haben auch zwei jüdische Deputirte, die Herren Valeno und Amselig Sitz und Stimme. Die vom Hause Rothschild allhier gegründeten Wohlthätigkeitsinstitute hatten sich in der letzten Zeit vieler vornehmen europäischen Besuche zu erfreuen. Wir nennen darunter Prof. Dr. Frerichs und Prof. Dr. Tellkampf, den Herzog von Modena, Don Alphons, Infant von Spanien, Herr v. Hübner. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte Dr. Frerichs dem jüdischen von Baron Rothschild gegründeten Spitale, er sprach mit jedem einzelnen Kranken und äußerte seine volle Zufriedenheit mit den Leistungen dieses Instituts. Bei seiner Einschreibung in das „Fremdenbuch“ des Spitals drückte er ebenfalls in einigen Zeilen, seinen ganzen Beifall über den trefflichen Zustand dieser Humanitätsanstalt aus. — (Hamagid.)

Inserate.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.